

- Bowdoin, W. G.**, the rise of the book-plate. With an introduction and chapter on the study and arrangement of book-plates by Henry Blackwell. New York 1901. 4.
- (**Braun, Placidus**), notitia historico-litteraria de libris ab artis typographicae inventione usque ad annum MD impressis: in bibliotheca . . . monasterii ad SS. Udalricum et Afram Augustae extantibus. 2 partes. Aug. Vindelicorum 1788—89. 4.
- Bury, Richard de**, the Philobiblon, printed by Clarke Conwell from the translation into english made by John Bellingham Inglis in the year A. D. 1832. New York, Elston Press 1901. kl. 4.
- Cim, Albert**, une bibliothèque. L'art d'acheter les livres, de les classer, de les conserver et s'en servir. Paris 1902. 8.
- Estreicher, Karl**, polnische Bibliographie des 15.—16. Jahrhunderts. 7200 Druckwerke chronologisch und alphabetisch zusammengestellt. Krakau 1875. 8. (Titel u. Vorwort deutsch u. polnisch.)
- Ferguson, John**, some aspects of bibliography. Edinburgh 1900. 8.
- Fletcher, Will. Younger**, english book collectors. Lond. 1902. kl. 4.
- Grey, Walter Wilson**, a list of masques, pageants, &c. supplementary to a list of english plays. London, Bibliographical Society 1902. kl. 4.
- Griffin, A. P. C.**, list of references on reciprocity, books, articles in periodicals, congressional documents. Washington 1902. 8.
- Heyd, Wilhelm**, Bibliographie der württembergischen Geschichte. 2 Bde. Stuttgart 1895—1896. 8.
- Hirzel, Hermann**, Exlibris. Berlin (1902). 4.
- Holzmann, Michael**, und Hans **Bohatta**, deutsches Anonymen-Lexikon 1501—1850. Aus den Quellen bearbeitet. 1. Band. A—D. Weimar 1902. 8.
- Hupp, Otto**, ein Missale speciale Vorläufer des Psalteriums von 1457. Beitrag zur Geschichte der ältesten Druckwerke. München-Regensburg 1898. 4.
- Kirchheim, F.**, Bibliographie Napoléons. Eine systematische Zusammenstellung in kritischer Sichtung. Berlin-Leipzig 1902. 8.
- Legrand, Emile**, bibliographie hellénique ou description raisonnée des ouvrages publiés par des Grecs au dix-septième siècle. Vol. 1—4. Paris 1894—1896. 8.
- Panzer, Georg Wolfgang**, Geschichte der nürnbergischen Ausgaben der Bibel von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis auf unsere Zeiten. Nürnberg 1778. 4.
- litterarisches Nachricht von den allerältesten gedruckten deutschen Bibeln aus dem fünfzehnten Jahrhundert, welche in der öffentlichen Bibliothek der Reichsstadt Nürnberg aufbewahrt werden. Nürnberg 1777. 4.
- Perrier, Emile**, les bibliophiles et les collectionneurs provençaux anciens et modernes. Arrondissement de Marseille. Marseille 1897. 8.
- Pirene, H.**, bibliographie de l'histoire de Belgique. Catalogue méthodique et chronologique des sources et des ouvrages principaux relatifs à l'histoire de tous les Pays-Bas jusqu'en 1598 et à l'histoire de Belgique jusqu'en 1830. 2^e édition. Bruxelles-Gand 1902. 8.
- Powell, G. H.**, excursions in libraria being retrospective reviews and bibliographical notes. London 1895. 8.
- (**Sayle, C. E.**), early english printed books in the University Library Cambridge (1475 to 1640). Vol. I. II. Cambridge 1900—1902. 8.
- Spofford, Ainsworth Rand**, a book for all readers designed as an aid to the collection, use, and preservation of books and the formation of public and private libraries. New York & London 1900. 8.
- Stammhammer, Josef**, Bibliographie des Socialismus und Communismus. Jena 1893. gr. 8.
- Stintzing, Roderich**, Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des fünfzehnten und im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1867. 8.
- (**Stülpnagel, A.**), elenchus librorum de apium cultura. Bibliographie universelle d'apiculture recueillie par ordre de Mr. Auguste de Keller. Milan 1881. 8.
- Verestchaguine, V.**, l'Exlibris Russe. St. Petersburg 1902. 4.
- Vincomb, John**, on the processes for the production of ex libris (bookplates). London 1894. 8.
- Wenig, Bernhard**, Exlibris. Berlin (1902). kl. 4.
- Zedler, Gottfried**, die Inkunabeln nassauischer Bibliotheken. Wiesbaden 1900. 8.

VII. Die Bibliothekswissenschaft.

- Bonfort, H.**, das Bibliothekswesen in den Vereinigten Staaten. Hamburg 1896. 8.
- Clark, John Willis**, the care of books. An essay on the development of libraries and their fittings, from the earliest times to the end of eighteenth century. Cambridge 1901. 8.

- Nentwig, Heinrich**, das ältere Buchwesen in Braunschweig. Beitrag zur Geschichte der Stadtbibliothek. Leipzig 1901. 8.
- Zelbr, K.**, Memorandum betreffend die Anlage eines Generalkataloges der öffentlichen und Studien-Bibliotheken Oesterreichs, sowie die Centralisirung des Bibliothekswesens in den grösseren Städten der Monarchie. Brünn 1894. 4.

VIII. Handschriftliches.

- Bayrhammer, Johannes**, Leipziger Michaelis Mess-Memorial. 1780. 8.
- Hauptbuch** der Zehetmayer'schen Antiquar-Buchhandlung in Wien für die Jahre 1842—54, geführt von Johann Bretzner. Fol.

Kleine Mitteilungen.

Österreichischer Bücherzoll. (Vergl. Börsenbl. 1901, Nr. 83, 100, 146 u. 1903, Nr. 32, 36, 43, 45, 49, 55 u. 56.) — Wie die amtliche „Wiener Zeitung“ mitteilt, ist die Frage des Zolls auf gebundene Bücher auch im Schoße der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zur Besprechung gelangt. In der Akademie wurde die Meinung vertreten, daß bei dem Umstand, daß das Binden ganzer Auflagen sowohl wegen der Billigkeit als wegen der Schonung der Illustration in den wissenschaftlichen Körperschaften von Jahr zu Jahr zunimmt, ein Zoll auf gebundene Bücher ein wesentliches Erschwernis für den geistigen Verkehr wäre, ohne daß durch denselben der allergeringste Vorteil dem einheimischen Gewerbsmanne erwachsen könne; es liege im höchsten Interesse des wissenschaftlichen Lebens in Oesterreich, daß nicht nur die öffentlichen Bibliotheken, sondern daß jeder einzelne Forscher in vollkommen freiem Verkehre mit den Fachgenossen und den gelehrten Körperschaften der ganzen Welt stehe. Es wurde hinzugefügt, daß die Akademie selbst die Denkschriften ihrer naturwissenschaftlichen Klasse schon seit 1887 in der ganzen Auflage mit Leinwandrücken binden läßt und daß der Jahresbericht der geologischen Landesaufnahme der Vereinigten Staaten, der eben von Seite der dortigen Regierung in neun Bänden zu geschenkweiser Verteilung an österreichische Gelehrte gelangt, allein einen Zoll von 31 Kronen 20 Heller bedingen würde. Ferner wurde bemerkt, daß manche Institute nicht nur ganze Auflagen in gebundenem Zustande geschenktweise verschicken, sondern daß in nicht wenigen Fällen sogar die Bezahlung des Portos übernommen wird, um die Leistungen der eigenen Forscher allenthalben zur Anerkennung zu bringen. So wurde denn auch der befremdende Widerspruch erwähnt, der zwischen dem allgemeinen und für unsre Zeit geradezu bezeichnenden Bestreben, den geistigen Verkehr der Nationen zu erleichtern, und dieser Bestimmung des Zolltarifentwurfs besteht. Die kaiserliche Akademie ersuchte ihren Präsidenten, diese ihre Anschauung in entsprechender Weise zur Kenntnis Ihrer Excellenzen des Herrn Ministerpräsidenten, des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht und des Herrn Handelsministers zu bringen, was dem Vernehmen nach auch bereits geschehen ist.

Schwurgerichtsverhandlung. — Schwere Folgen hat ein wesentlich falsch geleisteter Offenbarungseid für den Verlagsbuchhändler Rudolf Bogdan gehabt, der sich deshalb vor dem Schwurgericht des Landgerichts I in Berlin zu verantworten hatte. Schon vor Beginn der Verhandlung ereignete sich, wie die Nat.-Ztg. berichtet, ein kleiner Zwischenfall. Dem die Anklagebehörde vertretenden Staatsanwalt war die Mitteilung zugegangen, daß der Angeklagte einen geladenen Revolver bei sich führe und geäußert habe, er werde sich vor den Augen des Gerichtshofs erschießen, falls die Sache schief gehe. Kaum hatte der Angeklagte sich seines Überziehers entledigt und ihn neben sich auf einen Stuhl gelegt, als ein Gerichtsdienner sich des Rocks bemächtigte und ihn durchsuchte. Ein Revolver wurde nicht gefunden. Nun redete der Staatsanwalt dem Angeklagten freundlich zu, er möge doch den Revolver, wenn er einen solchen bei sich führe, herausgeben, sonst müsse er sich eine Durchsuchung gefallen lassen. Der Angeklagte mochte wohl das Nutzlose einer Weigerung einsehen, er griff in die hintere Tasche seines Beinkleids, holte einen Revolver hervor und übergab ihn dem Gerichtsdienner. Darauf konnte in die Verhandlung eingetreten werden. Der Tatbestand, der der Anklage zugrunde lag, war ein höchst einfacher. Der Angeklagte wurde im vorigen Sommer von Gläubigern bedrängt, verklagt und zum Offenbarungseid getrieben, nachdem die Zwangsvollstreckung fruchtlos ausgefallen war. Er gab unter seinem Eide an, daß er nicht viel mehr besitze, als er auf dem Leibe trage. Aber schon kurze Zeit darauf strengte er gegen einen Buchhändler eine Klage an, der ihm eine nicht unbeträchtliche Summe schuldete. Es stellte sich nach und nach heraus, daß er noch viele Außenstände und sonstige Guthaben besaß, die er bei Leistung des Offenbarungseides nicht angegeben hatte. Sein Einwand, daß er geglaubt habe, nur dasjenige angeben zu müssen, was positiv in seinem Besitz sei, wurde als hinfällig bezeichnet. Nach Schluß der Beweis-